

Mobbing am Arbeitsplatz Mehr als schlechtes Betriebsklima...

vom: 08.-12.03.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Mobbing – das ist mehr als schlechtes Betriebsklima, schlimmer als gelegentlich ungerechte Vorgesetzte, belastender als Flurfunk.

Mobbing ist massiver Psychoterror. Die Betroffenen sind über einen längeren Zeitraum gezielt Anfeindungen unterschiedlicher Art ausgesetzt. Sie haben wenig Chancen, sich ohne fremde Hilfe aus diesem Teufelskreis zu befreien. Psychosomatische Störungen sind die Folge – Schlaflosigkeit, Magen- und Darmstörungen, depressive Verstimmungen. Als letzte Lösung bleibt die Flucht in Krankheit oder Kündigung.

Mobbing scheint ein wenig aus dem Bewusstsein geraten zu sein. Gleichzeitig werden mehr Hilfsangebote durch Arbeitgeber gewünscht – Erhebungen zeigen, dass fast jeder dritte Erwachsene schon einmal Mobbing Erfahrungen gemacht hat. Deshalb hat Mobbing für die Interessenvertretung (SBV, BR, PR und MAV) einen hohen Stellenwert. Ziel des Seminars ist es, den Interessenvertretungen neben der Vermittlung von Grundlagen konkrete Hilfestellung zur Verbesserung der Situation von Betroffenen in den Betrieben bzw. Dienststellen zu geben, zum Beispiel:

- Was sollte eigentlich in einer DV/ BV stehen?
- Wie können bestehende Vereinbarungen mit Leben erfüllt werden?
- Wie kann erfolgreich unterstützt bzw. sanktioniert werden?
- Wie kann ein offenes und vertrauensvolles Klima gefördert werden?
- **Robomobbing** – Definition, Risiken, Auswirkung und Handlungsmöglichkeiten

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1290 € (exkl. MwSt.)

Unterkunft und Verpflegung: 960 €
Vorabandanreise 1150 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Seminarleitung:

Wolfgang Vogel

Krankenpfleger, Personalrat, GSBV, Mobbingbeauftragter, Systemischer Berater (DGSF)

